



Stellungnahme des Committee Board zum Artikel der «Republik» vom 4. Februar 2022

Am Freitag, 4. Februar 2022, hat das Online-Magazin «Republik» einen Artikel mit dem Titel «*Denn sie wissen nicht, was sie unterzeichnen*» publiziert. Zentraler Gegenstand des Artikels der Journalistin Ronja Beck ist die von über 300 Juristinnen und Juristen unterzeichnete «Deklaration 2G» des Juristen-Komitees an die Präsidenten von National- und Ständerat vom 24. Dezember 2021. Darin hatten wir basierend auf dem (relativ ausführlich dargelegten) rechtserheblichen Sachverhalt gezeigt, dass spätestens seit Ende Januar 2021 keine besondere Bedrohung für die öffentliche Gesundheit mehr festzustellen ist. Jedenfalls keine so erhebliche Bedrohung, welche in der Schweiz die mindestens seit Ende des zweiten Weltkriegs weitreichendsten Grundrechtsverletzungen und Eingriffe in die Grundrechte, in die Wirtschaft und Gesellschaft sowie in die verfassungsrechtliche Grundordnung noch immer als erforderlich und zumutbar rechtfertigen könnten. Zudem haben wir darauf hingewiesen, dass für das «Massnahmenregime 2G» (wie auch für das «3G-Regime») weder eine ausreichende gesetzliche Grundlage noch ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Aus diesem Grund, so unsere Schlussfolgerung, ist die 2G- (wie auch die 3G-) Zertifikatspflicht wegen grober Verletzung der Bundesverfassung umgehend aufzuheben.

Auf eine erste Presse-Anfrage der «Republik» vom 4. Januar 2022 hatten wir innert Stunden reagiert und eine schriftliche Beantwortung konkreter Fragen in Aussicht gestellt. Doch die Fragen kamen nicht. Stattdessen vernahmen wir von mehreren Unterzeichnern, dass sie von der «Republik» direkt kontaktiert worden waren. Zur vermeintlichen Abrundung ihrer Recherchen stellte die «Republik» dann Wochen später – am 25. Januar 2022 – doch noch konkrete Fragen ans Juristen Komitee und erhob dabei den Vorwurf, dass wir «Halbwahrheiten und Fehlinformationen» verbreitet hätten. Die Fragen nahmen wir zum Anlass, allfällige Unklarheiten und Vorwürfe zur «Deklaration 2G» möglichst umgehend und umfassend zu beseitigen. Dies geschah innert der angesetzten Frist am 27. Januar 2022.

Gleichwohl erhob die «Republik» über eine Woche später in ihrem Artikel nochmals die exakt gleichen Vorwürfe. Die ergänzenden Informationen, Quellen und Argumente der

Hauptautoren der angeblichen «Halbwahrheiten und Fehlinformationen» wurden vollständig ausgeblendet. Anstatt sich mit unseren Argumenten und unserer Beweisführung auf der sachlichen Ebene auseinanderzusetzen, schiebt die «Republik» Telefonate vor, welche sie mit fünf Unterzeichnern einzeln geführt oder zu führen versucht hatte. Die Antworten der einzeln angegangenen und mit technischen Details verständlicherweise überrumpelten Unterzeichner nimmt die Journalistin zum Anlass, die Befragten als völlig verantwortungslos und inkompetent darzustellen. Dies offenkundig mit dem Ziel, damit gleich sämtliche über 300 Unterzeichner sowie die Hauptautoren der «Deklaration 2G» selbst in ein ungutes Licht zu rücken.

Mit journalistischer Sorgfalt hat ein solches Vorgehen nichts mehr zu tun. Vielmehr lässt es darauf schliessen, dass es der «Republik» bei der Debatte zur verfassungskonformen Beurteilung der aktuellen Lage weniger um die Sache selbst als um Personen geht.

Dies zeigt sich auch am Umstand, dass die Republik auf keine einzige unserer Gegenfragen zum Umgang mit Sars-Cov-2 eingegangen ist. Darum nochmals: Wo sieht denn die «Republik» nach zwei Jahren «Covid-Krise» heute noch die angeblich alles Bisherige in den Schatten stellende tatsächliche Bedrohung der öffentlichen Gesundheit? Trotz wochenlanger «Recherche» trägt der «Republik»-Artikel zu dieser fundamentalen Frage nichts bei.

In aller Form zurückweisen müssen wir zudem das Ansinnen der «Republik», Staatsangestellten den Mund verbieten zu wollen. Die Frage, ob etwa Staatsanwälte durch Unterzeichnung der «Deklaration 2G» nicht mehr als «unbefangen» gelten könnten, ist vielmehr an die «Republik» zurückzugeben: Sind denn Staatsanwälte, Richter und hohe Staatsbeamte, welche offenkundig verfassungswidrige Massnahmen wie «2G» befürworten und mit eiskalter Härte durchsetzen, als Mitglieder der Rechts- (und Verfassungs-) Pflege überhaupt noch tragbar? Denn auch sie sind an die Verfassung und an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen (Art. 35 Abs. 2 BV).

In Zeiten, in welchen Juristen der Mund verboten werden soll, weil sie sich dafür einsetzen, dass die verfassungsmässigen Grundsätze und Grundrechte nach zwei Jahren Ausnahmezustand endlich wieder hergestellt werden, sehen wir es als unsere Verantwortung, gemeinsam mit möglichst vielen anderen Juristinnen und Juristen auf eine dauerhafte Rückkehr zur verfassungsrechtlichen Grundordnung und auf einen sachlichen, offenen Diskurs hinzuwirken.

Für das Committee Board:

Fürsprecher Philipp Kruse, LL.M.;

Dr. iur. Markus Zollinger, Rechtsanwalt.